



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.0147.01/96.5235.05

BD/P060147
Basel, 1. Februar 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 31. Januar 2006

Ausgabenbericht

Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring

Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse

Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung.....	3
2.1 Regierungsratsbeschlüsse zum Wasgen-/Luzernerring	3
2.1.1 Regierungsratsbeschluss zum Wasgen-/Luzernerring als flankierende Massnahme zur Nordtangente.....	3
2.1.2 Regierungsratsbeschluss zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung.....	3
2.2 Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring vom 20. November 1996	4
3. Lösungsansätze für die Umgestaltung des Wasgen- und Luzernerrings.....	4
3.1 Die Funktion des Luzerner-/Wasgenrings im städtischen Strassennetz.....	4
3.2 Grundsätze für die Planung.....	4
3.3 Zeitplan.....	5
4. Kosten.....	5
5. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring	6
6. Antrag.....	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, einen Planungs- und Projektierungskredit im Betrag von CHF 600'000 (Preisbasis gemäss Zürcher Baukostenindex, Stand 110.2, April 05) für die Umgestaltung des Wasgen-/Luzernerings im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse zu genehmigen.

Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Regierungsrates vom 6. Juli 2004 (RRB Nr. 04/23/33.7) in das Investitionsprogramm 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ aufgenommen (Pos. 6170.110.2.1059). Der Betrag von CHF 600'000 ist im Budget 2006 des Baudepartements unter der Position Pos. 6170.110.2.1059 eingestellt.

2. Begründung

2.1 Regierungsratsbeschlüsse zum Wasgen-/Luzernerring

2.1.1 Regierungsratsbeschluss zum Wasgen-/Luzernerring als flankierende Massnahme zur Nordtangente

Als flankierende Massnahme zur Nordtangente sollen der Luzerner- und der Wasgenring gemäss Regierungsratsbeschluss 11/31 vom 23. März 1999 zurückgebaut werden. Insbesondere soll der Wasgenring von heute 4 Spuren auf 2 Spuren reduziert werden, sodass die ursprüngliche Allee wieder hergestellt werden kann. Beim Auflageprojekt der Nordtangente wurde der Rückbau zu Lasten des Motorfahrzeugverkehrs und zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs, Velomassnahmen und Baumpflanzungen als verbindliche Auflage zugesichert.

Mit dem Regierungsratsbeschluss 11/31 vom 23. März 1999 wurde das Baudepartement beauftragt, das Rückbauprojekt für den Luzerner-/Wasgenring zügig weiter zu bearbeiten mit dem Ziel, dass die Fertigstellung gleichzeitig mit derjenigen des Luzernerring-Anschlusses erfolgen kann.

2.1.2 Regierungsratsbeschluss zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung

Mit Regierungsratsbeschluss 27/72 vom 13. Juli 1999 wurde das Vorhaben auch in das Aktionsprogramm Stadtentwicklung aufgenommen. Demnach wurde das Baudepartement beauftragt, auf der Achse Luzernerring/Wasgenring einen Kompromiss zwischen Strassenraumgestaltung und Strassenkapazität zu finden, sodass der Verkehr auf dieser Achse künftig flüssig, stetig und emissionsarm abgewickelt werden kann.

2.2 Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring vom 20. November 1996

Im Weiteren wurde der Rückbau im Rahmen des Anzugs Markus Lehmann und Konsorten politisch gefordert (siehe Kapitel 5).

3. Lösungsansätze für die Umgestaltung des Wasgen- und Luzernerrings

3.1 Die Funktion des Luzerner-/Wasgenrings im städtischen Strassennetz

Der Luzerner-/Wasgenring ist ein Teil des äusseren Rings des Hauptverkehrsstrassennetzes im Kanton Basel-Stadt. Zwischen der Flughafenstrasse und der Allschwilerstrasse weist die Strasse einen vierspurigen Querschnitt auf. Teilweise sind separate Linksabbiegespuren vorhanden.

Die heutige Verkehrsbelastung beträgt auf dem Wasgenring im Abschnitt zwischen der Hegeheimer- und der Blotzheimerstrasse gemäss den Resultaten der automatischen Verkehrszählung im Jahresmittel rund 15'200 Motorfahrzeuge pro Werktag oder rund 13'400 Motorfahrzeuge pro Wochentag. Die Verkehrsbelastung an diesem Querschnitt hat in den letzten Jahren leicht abgenommen. Dies dürfte mit dem Bau der Nordtangente zusammenhängen. Die Spitzenstundenbelastung beträgt in den Abendstunden rund 1'550 Motorfahrzeuge. Der Lastwagenanteil beträgt rund 5.5%. Parkplätze sind einseitig auf der Strassen- seite mit den ungeraden Hausnummern angeordnet

Auf dem Luzerner-/Wasgenring verkehrt die Buslinie 36. Sie ist eine der am stärksten belasteten Buslinien im Stadtnetz.

Velomassnahmen sind auf dem Luzernerring zwischen der Flughafenstrasse und der Blotzheimerstrasse noch nicht vorhanden. Sie sollen jedoch mit der Umgestaltung realisiert werden. Obwohl der Wasgenring nur in Teilabschnitten Bestandteil des offiziellen Veloroutennetzes ist, sind gemäss den Vorgaben des Berichts 8019 und des Verkehrsplans Basel 2001 Velomassnahmen vorzusehen.

3.2 Grundsätze für die Planung

Wie bereits dargelegt, sind der Luzernerring und der Wasgenring als Bestandteile des äusseren Rings wichtige Hauptverkehrsstrassen. Auch nach der Inbetriebnahme der ganzen Nordtangente mit dem Anschluss Luzernerring werden sie gemäss Verkehrsprognosen weiterhin beachtliche Verkehrsvolumen aufweisen. Doch auch für stark befahrene Strassen mit hohem Verkehrsaufkommen ist im Sinne der stadtverträglichen Hauptverkehrsstrassen eine bessere Gestaltung möglich. Die Umgestaltung des Strassenraums soll zu tieferen Ge-

schwindigkeiten, mehr Sicherheit, weniger Lärmbelastungen und parallel dazu zu mehr Wohn- und Aufenthaltsqualität führen.

Erste verkehrliche Untersuchungen haben gezeigt, dass beim Rückbauprojekt zwischen den Knoten und den dazwischenliegenden Strecken zu unterscheiden ist. Unabhängig von der gewählten Querschnittsaufteilung in den freien Strecken bestimmt die Ausgestaltung der Knoten die Leistungsfähigkeit des Strassenzuges. In der freien Strecke soll die Fahrbahn in der Regel auf eine Breite von ungefähr 10 bis 12 Meter zurückgebaut werden. Die seitlichen Flächengewinne können für die Verbreiterung der Trottoirflächen, Baumpflanzungen und Parkierung genutzt werden. In den Knotenbereichen werden zusätzliche Abbiegespuren und Spuren für den öffentlichen Verkehr benötigt, um einen stetigen und flüssigen Betrieb zu ermöglichen. Zudem soll dem erhöhten Bedarf an Fussgängerquerungen mit entsprechenden Massnahmen wie Mittelinseln zur Erhöhung der Sicherheit Rechnung getragen werden. Diese unterschiedliche Anforderungen an Strecken- und Knotenbereiche soll gestalterisch klar zum Ausdruck kommen. Während in den Strecken die Wiederherstellung der Allee als prägendes Element eingesetzt werden soll, gehen die konzeptionellen Studien von einer offenen Gestaltung in den Knotenbereichen mit Bezug zu den seitlichen, teilweise publikumsorientierten Nutzungen aus.

Mit der Inbetriebnahme des Anschlusses Luzernerring an die Nordtangente wird der Luzerner-/Wasgenring eine wichtige Zufahrtsachse zum Hochleistungsstrassennetz sein. Insbesondere können dadurch Wohngebiete weiter von Verkehr entlastet werden, wenn der Verkehr auf kurzem Weg auf die Nordtangente geleitet werden kann.

Mit dem Planungs- und Projektierungskredit können die notwendigen planerischen und verkehrstechnischen Arbeiten sowie die Projektierung samt Kostenschätzung für die Umgestaltung des Luzerner-/Wasgenrings durchgeführt werden.

3.3 Zeitplan

Es ist vorgesehen, falls die notwendigen Mittel bewilligt werden, die Planungs- und Projektierungsarbeiten in den Jahren 2006 und 2007 durchzuführen.

4. Kosten

Die Planungs- und Projektierungskosten betragen CHF 600'000. (Preisbasis gemäss Zürcher Baukostenindex, Stand 110.2, April 05). Die Aufteilung der Planungs- und Projektierungskosten inkl. MWSt. ist nachstehend aufgeführt:

Verkehrstechnische Untersuchungen	CHF	100'000
Planungsarbeiten	CHF	160'000
Projektierungsarbeiten	CHF	260'000
Öffentlichkeitsarbeit	CHF	30'000
Unvorhergesehenes, Verschiedenes	CHF	50'000
Total	CHF	600'000

Im Jahr 2006 werden schwerpunktmässig die verkehrstechnischen Untersuchungen, die Planungsarbeiten sowie ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Die Projektierungsarbeiten erfolgen hauptsächlich im Jahr 2007.

5. Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Verkehrsberuhigung am Wasgenring und Luzernerring

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seinen Sitzungen vom 17. Dezember 1998, vom 14. März 2001 und vom 9. April 2003 den nachstehenden, dem Regierungsrat am 20. November 1996 überwiesenen Anzug Markus Lehmann und Konsorten stehen lassen.

"Es war richtig, den Wasgenring und den Luzernerring vierspurig auszubauen aufgrund des Pendlerstroms und als Entlastung der übrigen Quartierstrassen. Nun stellt sich heraus, dass speziell am Wasgenring ohne weiteres auf zwei Fahrspuren verzichtet werden könnte. Die Anwohner klagen schon seit Jahren über die 'Lastwagenrennen' und die vielfach überhöhten Geschwindigkeiten von Autos und Motorrädern, die ein grosses Gefahrenpotential sind. Die Radarkontrollen (eine Woche vor der Kontrolle wird ein Parkverbot mit Zeitangabe aufgestellt) bringen seit Jahren keine Verbesserung der Wohnqualität der Bewohner. Regelmässig ereignen sich schwere Unfälle (auch tödliche), an der Kreuzung Blotzheimerstrasse / Wasgenring wegen zu hohen Fahrgeschwindigkeiten und wegen einer nicht optimal eingestellten Lichtsignalanlage. Viele Kinder aus dem nahen Wasgenring-Schulhaus müssen diese gefährliche Strasse täglich mehrmals überqueren und stehen einem erhöhten Unfallrisiko gegenüber.

Weil künftig der Pendlerverkehr über die Nord- und Osttangente geleitet wird, wäre es nun an der Zeit, die Situation 'am Ring' neu zu überdenken. Dabei soll die Reduktion der Fahrspuren erste Priorität geniessen. Es ergibt sich automatisch die Möglichkeit, beidseitig Velowege anzulegen. Und durch die Pflanzung von Alleebäumen könnte der frühere Zustand wieder hergestellt werden, ohne dass Parkplätze verlorengehen. Der Abschluss der Bauarbeiten an der Nordtangente muss nicht abgewartet werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat höflich, zu prüfen und zu berichten,

1. wann eine Reduktion der Fahrspuren (von vier auf zwei) am Wasgenring und Luzernerring erfolgen könnte,
2. ob die Realisierung des Veloweges möglich ist unter gleichzeitigem Wiederherstellen des früheren Baumbestandes am Wasgenring,
3. ob die Bushaltestellen als Verkehrsflussregler in die Fahrbahn integriert werden können oder sollen,
4. welche Stellung das Verkehrsproblem 'am Ring' innerhalb des Gesamtverkehrskonzeptes von Basel-Stadt hat."

Aufgrund der weiteren Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Luzerner-/Wasgenrings fliessen die Anliegen des Anzugstellers als Bestandteil in die weitere Planung ein. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat den Anzug Markus Lehmann stehen zu lassen.

6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes sowie den Anzug Markus Lehmann und Konsorten stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin
Präsident

Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring

Planung und Projektierung Umgestaltung und Sanierung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Planung und Projektierung der Umgestaltung Luzerner-/Wasgenring im Abschnitt Flughafenstrasse bis Allschwilerstrasse wird ein Kredit von CHF 600'000 zu Lasten der Budgetposition 6170.110.2.1059 bewilligt (Index 110.2, April 2005 ZBI).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.